

## **Information für Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
Sehr geehrte Eltern,

**wichtig zu beachten** ist, dass ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 für Schülerinnen und Schüler der Staatl. Realschule Ergolding nur dann ein Anspruch auf eine Busfahrkarte besteht, wenn der Schulweg zur Staatl. Realschule Landshut als die für sie nächstgelegene Schule über 3 km beträgt. Ausgenommen hiervon sind die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse, welche sich im jetzigen Schuljahr 2021/2022 in der Jahrgangsstufe 9 befinden. Diese Abschlusschüler/-innen erhalten auch nächstes Schuljahr noch auf Antrag eine Busfahrkarte von uns.

Wir möchten Sie/Euch außerdem darauf aufmerksam machen, dass bei einem **Schulwechsel** oder bei **Adress-Änderungen** unverzüglich das Schulverwaltungsamt, Tel.: 88 1835, zu benachrichtigen ist, damit die Anspruchsvoraussetzungen auf eine Beförderung erneut überprüft werden können.

Sollte kein Anspruch mehr bestehen, muss der Busausweis samt Wertmarken an uns zurückgegeben werden, da sonst die Kosten der Beförderung in Rechnung gestellt werden müssen.

Seit dem Zusammenschluss der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut zum Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) ist bei Verlust der Fahrkarte (egal ob die Wertmarken noch vorhanden sind oder nicht) eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € fällig.